

Die Monopolkommission hat am 6. Oktober 2017 unter Beteiligung von Prof. Dr. Jürgen Kühling Bundeswirtschaftsministerin Zypries ein Sondergutachten zu den Energiemärkten überreicht.

Unter dem Titel "Gezielt vorgehen, Stückwerk vermeiden" fordert die Monopolkommission einen konsistenteren Regulierungsrahmen für die Energieordnung. Dabei müssen eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, um die explodierenden Kosten der Energiewende zu reduzieren. Dazu gehört ein erzeugerseitiges regionales Netzentgelt für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, um die insbesondere durch Widerstände gegen den Netzausbau und die Erdverkabelung gestiegenen Kosten des Netzausbaus zu begrenzen. Um die Treibhausgasreduktionsziele zu erreichen, sollte das europäische Emissionshandelssystem gestärkt werden, indem weitere Sektoren wie der Verkehr einbezogen werden. Ferner fordert die Monopolkommission technologie neutrale Ausschreibungen für die Förderung von EE-Anlagen, um auch hier weitere Kostensenkungen zu erreichen. Schließlich schlägt die Monopolkommission Anpassungen bei der Konzessionsvergabe für den Netzbetrieb auf der kommunalen Ebene vor, um Verbraucher zu entlasten. Die Kommunen sollten den Wettbewerb auch über einen Abschlag auf das zu erwartende Netznutzungsentgelt ("Netzdividende") steuern, der bewirkt, dass der Bewerber die Konzession erhält, der das Netz am effizientesten betreiben kann. Die Verbraucher könnten auf diese Weise von dem geringeren Netzentgelt profitieren.